

Satzung der Stadt Landshut für das Sachgebiet „Geoinformation und Vermessung“ im Bauaufsichtsamt

§ 1

Aufgaben

Die Stadt Landshut unterhält ein Sachgebiet „Geoinformation und Vermessung“ im Bauaufsichtsamt als öffentliche Einrichtung mit folgenden Hauptaufgaben:

1. Vermessungen und Planfertigungen für städtebauliche Planungs- und Baumaßnahmen sowie für den Liegenschaftsverkehr der Stadt Landshut.
2. Herstellung und Fortführung des analogen und digitalen Stadtkartenwerkes sowie Vervielfältigungen und Vertrieb von Karten und Plänen.
3. Unterhalt und Verdichtung des Höhennetzes.
4. Durchführung von Maßnahmen im Vollzug des Baugesetzbuches, insbesondere Stellungnahmen zum Vorkaufsrecht, sowie Aufgaben im Vollzug der Bayerischen Bauordnung.

§ 2

Vermessungstechnische Arbeiten

Das Sachgebiet „Geoinformation und Vermessung“ im Bauaufsichtsamt führt die notwendigen vermessungstechnischen Arbeiten im Vollzug planungs- und baurechtlicher Maßnahmen von Amts wegen oder auf Antrag aus.

§ 3

Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme des Sachgebietes „Geoinformation und Vermessung“ im Bauaufsichtsamt der Stadt Landshut werden Gebühren nach der Gebührensatzung für das Sachgebiet „Geoinformation und Vermessung“ im Bauaufsichtsamt erhoben, soweit nicht landes- oder bundesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

Im erwerbswirtschaftlichen Bereich werden die ingenieurtechnischen Vermessungsleistungen nach der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung erbracht und abgerechnet.